

Gemeinderat

Bekanntmachung

zur Anordnung der Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2016 – 2020

Der Gemeinderat Wolhusen,

gestützt auf die Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement vom 15. Dezember 2015,

§ 24 Abs. 1 lit. g und § 40 Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988 sowie

Art. 15 Abs. 1 lit. a und Art. 23 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) vom 24. September 2007,

beschliesst:

- 1 Am Sonntag, 1. Mai 2016, wählen die in der Gemeinde Wolhusen Stimmberechtigten für die Amtsdauer 2016 – 2020
 - die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
 - die Gemeindeamtsfrau oder den Gemeindeammann sowie
 - drei weitere Mitglieder des Gemeinderates.
- 2 Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl des Gemeinderates gegen Vergütung des Selbstkostenpreises beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Freitag, 11. März 2016, 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, zu erfolgen.
- 3 Für die Neuwahl des Gemeinderates sind auch nicht amtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5, Image Coloraction Desert/gelb, Offsetpapier farbig 80 gm², Antalis 284840.

Wolhusen, 7. Januar 2016

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber